



Gemeinsame Presseinformation:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse und Apothekerverbände in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Grippeimpfstoffversorgung in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für die Impfsaison 2018/2019

GKV und Apothekerverbände verständigen sich auf Rahmenbedingungen

Berlin, Potsdam, Schwerin, 8. Februar 2018. Deutschlandweit nimmt die Zahl der Influenza-Infektionen aktuell von Woche zu Woche zu. Den wirksamsten Schutz vor einer Infektion mit den so genannten Influenza- oder Grippeviren bietet die Gripeschutzimpfung. Da die auf der Welt zirkulierenden Influenzaviren sich kontinuierlich verändern, wird die Zusammensetzung des Grippeimpfstoffes von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jährlich neu festgelegt.

Bei der Festlegung der Antigenkombination durch die WHO, die für die Nordhalbkugel jedes Jahr meist im März veröffentlicht wird, werden diejenigen Virusstämme berücksichtigt, die voraussichtlich in der kommenden Saison zirkulieren werden. Seit einigen Jahren gibt die WHO neben einer Empfehlung für die drei Komponenten eines sogenannten trivalenten Impfstoffs zusätzlich eine Empfehlung für einen zusätzlichen Stamm der Influenzavirus B-Linie (quadrivalenter Impfstoff). Eine Empfehlung, ob ein Impfstoff mit drei oder vier Komponenten zur Anwendung kommen soll, spricht die WHO nicht aus. Dies ist den nationalen Entscheidungsträgern überlassen.

Für Menschen über 60 Jahre und Menschen, die unter bestimmten chronischen Erkrankungen leiden, empfiehlt die Ständige Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO), die jährliche Impfung im Herbst mit einem Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination. Im Januar 2018 hat die STIKO einen Beschluss veröffentlicht, wonach sie zukünftig einen so genannten quadrivalenten Grippeimpfstoff empfiehlt.

Die Kosten für die Impfung werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) übernommen. Die AOK Nordost übernimmt für die Versicherten aller gesetzlichen Krankenkassen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Abwicklung der Grippeimpfstoffbestellungen.

Im Sinne einer gesicherten und wirtschaftlichen Versorgung mit Grippeimpfstoffen haben die Apothekerverbände der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nun mit den Kassen und Kassenverbänden in der Region eine Vereinbarung über die Versorgung mit quadrivalentem Grippeimpfstoff für die kommende Saison 2018/2019 geschlossen. Damit stehen die Rahmenbedingungen für die Versorgung der Versicherten gesetzlicher Krankenkassen in den drei Bundesländern mit Grippeimpfstoff sehr frühzeitig fest. Mit ihrer Vereinbarung stellen die Vertragspartner sicher, dass die Grippeimpfstoff-Hersteller die für Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern benötigten Impfstoffmengen so rechtzeitig kennen, dass sie unter normalen Bedingungen im Herbst ausreichend Impfdosen



für die Versorgung zur Verfügung stellen können. Denn die Vertragsärztinnen und -ärzte werden gebeten, die im Herbst benötigten Impfdosen bis Mitte März 2018 in einer Apotheke ihrer Wahl zu bestellen.

Wie in den vergangenen Jahren sieht die Vereinbarung vor, dass Ärztinnen und Ärzte Grippeimpfstoffe aller am Markt befindlichen Hersteller verordnen können. Sofern die Ärztinnen und Ärzte durch ihre Verordnungsweise der Apotheke die Auswahl des Grippeimpfstoffes überlassen, gilt ein zwischen den Vertragspartnern vereinbarter Festpreis pro Impfdosis.

Pressekontakte:

AOK Nordost
Matthias Gabriel
Pressesprecher (komm.)
Wilhelmstraße 1
10963 Berlin
Tel.: 0800 265 080 22202

Apothekerverband Brandenburg
Thomas Baumgart
Geschäftsführer und Pressesprecher
Kurfürstenstraße 12
14467 Potsdam
Tel.: 0331 888 650

Berliner Apotheker-Verein
Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.
Stefan Schmidt
Pressesprecher
Carmerstraße 3
10623 Berlin
Tel.: 030 315 92070

Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern
Axel Pudimat
Vorstandsvorsitzender
Wismarsche Straße 304
19055 Schwerin
Tel.: 0385 512 567